Lückentexte – digital „Fachpraktiker\*innen“

 **„Sozialer Arbeitsschutz - Arbeitszeitregelungen“**

Das Arbeitszeitgesetz regelt die zulässigen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. .Es gilt für alle Arbeitnehmer eines Betriebs,
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Danach beträgt die zulässige wöchentliche Arbeitszeit Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Die zulässige Arbeitszeit pro Werktag kann von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. erhöht werden. Nach Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. muss diese Mehrarbeit aber durch Stundenermäßigungen ausgeglichen sein. Dann kommt man im Durchschnitt für jeden Tag auf Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
 ***(48 Stunden / 6 Monaten / 8 auf 10 Stunden / Beschäftigungszeiten / die das 18. Lebensjahr vollendet haben / 8 Stunden)***

 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ist bis auf Ausnahmen **verboten**. An mindestens Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **Sonntagen** im Jahr darf **nicht gearbeitet** werden. Die **Ruhepausen** müssen bei einer **Arbeitszeit von 6-9 Stunden** mindestens Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. betragen. Bei einer **Arbeitszeit** **über 9 Stunden** beträgt die Ruhepause mindestens Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
Um Unfälle zu vermeiden beträgt die **Ruhezeit** **zwischen zwei Arbeitstagen** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **Stunden.**Gearbeitet werden darf an **Werktagen**. Das sind die Wochentage von
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**.** Die Wochentage von **Montag bis Freitag** werden als Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. bezeichnet.

***(15 / Montag bis Samstag / Arbeitstage /45 Minuten / dreißig Minuten / Sonn- und Feiertagsarbeit / 11)***